

Informationen zur ARAG Sportversicherung

Dieses Handout ist nur ein Auszug aus dem LSV-Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung (Stand: 01.04.2020) entnommen werden. (www.ARAG-Sport.de)

Der TSV Zarpen ist über den Sportversicherungsvertrag des Landessportverbandes SH versichert. Der Sportversicherungsvertrag deckt ein breites Leistungsspektrum ab. Die wesentlichen Kernpunkte für unsere Vereinsmitglieder sind:

- ➔ Unfallversicherung
- ➔ Krankenversicherung
- ➔ Haftpflichtversicherung
- ➔ Rechtsschutzversicherung

Die individuelle, private Vorsorge kann dadurch nicht ersetzt werden. Im Rahmen der unter anderem im Sportversicherungsvertrag enthaltenen Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen.

Wer ist versichert? Vereinsmitglieder, Angestellte, Übungsleiter, Trainer, Helfer bei Veranstaltungen.

Wann gilt der Versicherungsschutz? Versichert sind alle Aktivitäten im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs (Training, Wettkämpfe, Feiern & Feste). Dazu gehört auch die An- und Abreise zu diesen Aktivitäten.

Wege – Der direkte Hin- und Rückweg zu versicherten Veranstaltungen fällt unter den Versicherungsschutz. Dazu zählen folgende Fahrtwege: Training und Wettkampf / Weiterbildungen / Bildung von Fahrgemeinschaften (Fahrten zu Treffpunkten bei gemeinsamer Anreise) / Beauftragte Fahrten.

Schlüssel – Versichert sind 1.500,00 € für Drittschäden in der Haftpflichtversicherung und weitere 20.000,00 € im Rahmen der Vermögensschadenhaftpflicht (für Dritt- und Vereins eigene Schlüssel).

Unfallversicherung – Bei schweren oder dauerhaften Beeinträchtigungen sorgt die Unfallversicherung für finanzielle Rückendeckung. Diese Ergänzung zur privaten Vorsorge steht primär bei schweren Verletzungsfolgen (Invalidität ab 20% und Todesfällen) zur Verfügung.

Krankenversicherung – Für Behandlungskosten ist die private Absicherung zuständig.

Der Versicherer ersetzt entstandene Kosten grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Er bietet unter anderem Kostenersatz für:

- ➔ Zahnschäden bis 35 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens 2.600 Euro
- ➔ Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis 50 Euro je Schadenfall
- ➔ Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu 2.600 € je Schadenfall

Nicht-Mitglieder-Versicherung – Der TSV Zarpen verfügt über die Zusatzversicherung der Nicht-Mitglieder-Versicherung. Somit sind auch alle Sportler/Sportlerinnen abgesichert, die z.B. an unseren Sportkursen oder über die Zehnerkarte an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen (Gilt ab Betreten der Sportstätte / Wege sind nicht abgesichert).

Fälle melden – Bei euch oder eurer Sportgruppe gab es einen Unfall, oder ihr habt nur die Vermutung es könnte ein Versicherungsfall vorliegen? Meldet euch mit euren Kontaktdaten unter unfall@tsvzarpen.de und schildert euer Anliegen. Der Vereinsvorstand wird sich dann bei euch melden und das weitere Vorgehen besprechen.